Weisung zur Nutzung von Informatikmitteln

Die Umsetzung der Digitalität und des Lehrplans «Medien und Informatik» ist an die Vorgaben der Dienststelle Volksschulbildung gebunden. Die Rahmenbedingungen sind vorgegeben. An der Volksschule Emmen sollen die Lernenden einen kompetenten Umgang mit dem (Fach-) Bereich «Medien und Informatik» erlernen. Ab der 3. Klasse (Primarschule) wird allen Lernenden ein Informatikmittel (Convertible oder Laptop) zur Verfügung gestellt. Alle Informatikmittel und das Zubehör (z. B. Ladekabel und Schutzhüllen) sind Eigentum der Gemeinde Emmen. Die im Folgenden aufgelisteten Rechte und Pflichten werden von den Lehrpersonen mit den Lernenden in der Schule besprochen.

Rechte

Die Lernenden...

 ... erhalten (ausschliesslich) für schulische Zwecke eine Microsoft 365 Education Lizenz und eine E-Mail-Adresse (@vs-emmen.ch).

Die Lernenden können sich mit ihrem Login auch auf privaten Geräten bei Microsoft 365 anmelden. Ihre Daten speichern die Lernenden auf OneDrive ab.

- ... erhalten auf ihrem persönlichen Informatikmittel Zugriff auf diverse Softwares/Applikationen (z. B. Outlook, Microsoft Teams, OneNote). Allfällige Lizenzkosten werden von der Volksschule Emmen bzw. Gemeinde Emmen getragen.
- ... dürfen die Informatikmittel im Unterricht gemäss den Vorgaben und unter Aufsicht der Lehrpersonen einsetzen.
- ... dürfen die Informatikmittel für schulische Zwecke (z. B. Aufträge, Lehrstellensuche) mit nach Hause nehmen.

Pflichten

Die Lernenden...

... bringen auf den Informatikmitteln keine Aufkleber, Beschriftungen etc. an.
 Auf den Informatikmitteln ist ein Aufkleber mit dem Vor- und Nachnamen der

Lernenden sowie einer Inventarnummer angebracht.

... platzieren die Informatikmittel am Ende eines Schultages in den dafür vorbergesehenen Aufbewahrungsmöglichkeiten in ihren Klassenzimmern un

- vorhergesehenen Aufbewahrungsmöglichkeiten in ihren Klassenzimmern und schliessen sie ans Ladekabel an. Falls die Informatikmittel nach Hause genommen werden, liegt es in der Verantwortung der Lernenden, dass der Akku am nächsten Unterrichtstag vollständig aufgeladen ist.
- Die Informatikmittel dürfen über die unterrichtsfreie Zeit (Ferien) nicht mit nach Hause genommen werden.

Ausnahmen bestätigen die Regel. An den Sekundarschulen können die Klassenlehrpersonen die Lernenden die Informatikmittel für die Lehrstellensuche auch über die Ferien mit nach Hause nehmen lassen. In den Sommerferien dürfen die Informatikmittel ohne Ausnahme **NICHT** mit nach Hause genommen werden.









Die Lernenden... ... tragen die Verantwortung für den sorgfältigen Umgang und die Beaufsichtigung der Informatikmittel und das Zubehör und nutzen für den Transport von A nach B die Schutzhüllen. ... melden sich auf ihren Informatikmitteln ausschliesslich mit ihrem eigenen Benutzernamen und Passwort an. ... belassen alle Einstellungen und Installationen wie sie von der Schule eingerichtet wurden. Auf den Informatikmitteln der Lernenden ist ein einheitliches Image unseres IT-Partners Gemeindeverband ICT (GICT) installiert. Grundsätzlich ist es den Lernenden nicht möglich, etwas an den Einstellungen und/oder Installationen zu verändern. ... melden technische Probleme, Beschädigungen, Defekte und/oder Verluste umgehend ihrer Klassenlehrperson. ... nutzen das Internet, E-Mail-Programme, soziale Medien, KI-gestützte Software, Foren und Chats nur dann, wenn es die durch die Lehrperson kommunizierte Aufgabenstellung erfordert. ... laden ausschliesslich Daten aus dem Internet herunter, die sie für den Unterricht benötigen. ... besuchen im Unterricht soziale Netzwerke und/oder webbasierte Unterhaltungsangebote (z. B. Games) nur, wenn es sich um einen klaren Auftrag der Lehrperson handelt. Sicherheit Die Lernenden... ... geben keine persönlichen Daten (z. B. Passwörter) weiter. ... besuchen keine Websites, die Inhalte bereitstellen, die z. B. gegen die Menschenwürde verstossen, einen pornographischen und/oder rassistischen Inhalt haben und/oder Gewalt verherrlichen. Im Netzwerk (LAN, W-LAN) der Volksschule Emmen ist ein Internetfilter aktiv. Grundsätzlich ist es den Lernenden nicht möglich, solche Inhalte zu konsumieren. ACHTUNG - Der Internetfilter funktioniert ausserhalb des Netzwerkes der Volksschule Emmen NICHT! ... dürfen via Internet (auch von zu Hause aus) keine Aussagen oder Informationen in Text, Bild oder Video über andere Personen verbreiten, die deren Persönlichkeitsrechte verletzen (z.B. Recht am eigenen Bild, Verleumdung, Rufschädigung, Mobbing). ... dürfen keine Texte, Bilder oder Videos herunterladen und verbreiten, die den Urheberrechten zuwiderhandeln. ... dürfen mit den Informatikmitteln der Volksschule Emmen keine Bild-, Videooder Tonaufnahmen erstellen, um diese weiterzuleiten oder in den sozialen Medien (z. B. Instagram, Snapchat) zu veröffentlichen. ... dürfen im Unterricht Bild-, Video- und Tonaufnahmen nur mit dem ausdrücklichen Einverständnis der Lehrperson erstellen. Volksschule



Ab dem Schuljahr 2024/25 setzt die Volksschule Emmen ab der 5. Klasse (Primarschule) eine Software für das «Classroom Management» ein. Dadurch können die Lehrpersonen im Netzwerk der Volksschule Emmen und während den Unterrichtszeiten auf die Informatikmittel der Lernenden zugreifen, die Nutzung einschränken und die Aktivitäten überwachen.

Die Volksschule Emmen empfiehlt den Eltern und Erziehungsberechtigten, zuhause den Gebrauch und Einsatz von allen Geräten mit einem Bildschirm ebenfalls zu regeln. Darüber hinaus bietet es sich allenfalls an, auf Smartphones und Tablets Kindersicherungen einzurichten. Diese können jedoch nicht alle Gefahren abwehren und ersetzen niemals eine umfassende Medienerziehung.



Werden die Bestimmungen der vorliegenden Weisung nicht eingehalten, müssen fehlbare Lernende mit Konsequenzen und/oder strafrechtlicher Verfolgung (Diebstahl, Beleidigung, Mobbing etc.) rechnen. Bei Verlust sowie mutwilliger oder fahrlässiger Beschädigung von Informatikmitteln haften die Eltern und Erziehungsberechtigten für ihre Kinder. In diesen Fällen wird den Eltern und/oder Erziehungsberechtigten die Reparatur oder der Zeitwert der beschädigten Informatikmittel in Rechnung gestellt.

Volksschule Emmen

Emmen, 1. August 2024

Bereichsleitung Kommunikation, Medien und Digitalität

